

Naturpark Nagelfluhkette e.V. - AGBs

Veranstaltungsbedingungen von Naturpark Nagelfluhkette e.V., Seestraße 10, 87509 Immenstadt

1. Zustandekommen eines Vertrages

Die Anmeldung für eine Veranstaltung kann mittels Online-Formular und nur in Ausnahmen per Mail vorgenommen werden. Eine Buchung/ein Vertragsabschluss kommt erst mit Übermittlung einer Buchungsbestätigung in schriftlicher Form oder per Email zu Stande.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Onlinebuchungen ist der vom Naturpark Nagelfluhkette veranschlagte Gesamtbetrag nach Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung zu überweisen. Bei der Online-Buchung eines Pauschalangebotes (z.B. Junior Ranger Ausbildungen) muss der zu zahlende Betrag mindestens 5 Werktage nach Bestellung überwiesen werden. Bei Tagesveranstaltungen (z.B. rund um das Naturparkzentrum Nagelfluhkette) muss der zu zahlende Betrag mindestens 1 Werktag vor der Veranstaltung auf das Konto des Naturparks überwiesen werden. Nur so kann eine fixe Terminannahme durch den Naturpark Nagelfluhkette garantiert werden.

Ausnahme: Die Veranstaltung „Naturpark Ahoi“ ist in bar direkt bei den Kapitänen zu zahlen.

3. Personenbezogene Daten

Der Naturpark Nagelfluhkette ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Teilnehmer mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten. Die erhaltenen Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung der eigenen und vermittelten Geschäftsbeziehungen erforderlich sind.

Der Naturpark Nagelfluhkette ist insbesondere berechtigt, diese Daten an Partner zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um Reservierungsanfragen oder Buchungen abzuwickeln.

4. Rücktritt vom Vertrag/Mindestteilnehmerzahl

Der Naturpark Nagelfluhkette behält sich vor, aufgrund von schlechten Wetterbedingungen und besonderen Umständen, die unvermeidbar und außergewöhnlich sind und die eine Erfüllung des Vertrages verhindern, unverzüglich nach definitivem Feststehen dieser Umstände, spätestens vor Beginn der Leistungen vom Naturpark Nagelfluhkette, mittels Erklärung (mündlich, fernmündlich, schriftlich oder in elektronischer Form) an den Kunden vom Vertrag zurückzutreten.

Der Naturpark Nagelfluhkette kann vor Beginn des Kurses gegen volle Erstattung aller für die Kurse getätigten Zahlungen, aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung, vom Kursvertrag zurücktreten, wenn sich für die Kurse weniger Personen als die im Angebot und/oder Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung vom Naturpark Nagelfluhkette dem Kunden innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist zugeht, spätestens jedoch 12 Stunden vor Beginn der Kurse.

Da die genannten Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Naturparks Nagelfluhkette liegen, haftet der Naturpark Nagelfluhkette nicht für allfällige frustrierte Aufwendungen wie beispielsweise Hotel- und Reisekosten oder ähnliche Schäden.

5. Kein Rücktrittsrecht bei Programmänderungen und -abbrüchen

Punkt 7.1.a der ARB 1992 normiert ein Rücktrittsrecht, sofern sich wesentliche Bestandteile des Vertrages ändern.

In Abänderung und Konkretisierung dieser Bestimmung wird vereinbart:

Keine Änderung eines wesentlichen Bestandteiles des Vertrages und keine Vereitelung des bedingten Zwecks bzw. Charakter der Veranstaltung liegt vor, wenn das Reise-/Tourenprogramm aufgrund höherer Gewalt, schlechten Wind-, Wetter- und überhaupt Witterungsverhältnissen, Schneesituation, Lawinengefahr und anderen Naturgewalten, dem Fitness- und/oder Gesundheitszustand von Kursteilnehmern oder ähnlichen Umständen geändert oder abgebrochen wird. Dies gilt auch dann, wenn das Kursprogramm aufgrund von technischen Voraussetzungen (wie beispielsweise Unzulänglichkeiten von Ausrüstungsgegenständen) geändert oder abgebrochen wird. Die finalen inhaltlichen Entscheidungen des Programmes werden immer vor Ort getroffen. Der Kunde hat deshalb abweichend von Punkt 7.1.a ARB keine Möglichkeit, zwischen Vertragsänderung und Rücktritt vom Vertrag zu wählen.

6. Rücktritt vom Vertrag

a) Rücktritt bei Pauschalangeboten (z.B. Junior Ranger Sommer Ausbildungen): Diesbezüglich gelten die ARB 1992 mit der Abänderung, dass die Stornogebühren gemäß Punkt 7.1.c. Ziffer 1 und 2 der ARB 1992 nicht zur Anwendung kommen. Stattdessen

Beim Rücktritt des Kunden fallen folgende Stornogebühren an:

- Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn: 50 % des Kurspreises
- Abmeldung ab dem 13. Tag vor Beginn: 75 % des Kurspreises
- Bei nicht erscheinen - (No-Show) zum Kursstart entfällt abweichend von Punkt 7.1.d jegliche Erstattung.

Jedoch kann eine, dem Kursprogramm entsprechende Ersatzperson eingesetzt werden.

a) Rücktritt bei Tagesangeboten (z.B. Veranstaltungsprogramm Ranger, Naturparkzentrum Nagelfluhkette, etc.):

Beim Rücktritt des Kunden fallen folgende Stornogebühren an:

- Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn: 0 % des Kurspreises
- Abmeldung ab 2 Tage vor Beginn: 50 % des Kurspreises
- Abmeldung an dem Tag der Veranstaltung: 75 % des Kurspreises
- Bei nicht erscheinen - (No-Show) zum Kursstart entfällt abweichend von Punkt 7.1.d jegliche Erstattung.

Jedoch kann eine, dem Kursprogramm entsprechende Ersatzperson eingesetzt werden.

c) Rücktritt bei individuell angebotenen Terminen und/oder Kursen (Gruppenführungen durch die Ausstellung, individuelle Exkursionen):

Werden einer Gruppe individuelle Termine und/oder Kurse angeboten und kommt es zum Rücktritt von einem oder mehreren Gruppenmitgliedern, so verändert sich der Preis je verbleibendem Gruppenmitglied nicht. Jedes zurücktretende Gruppenmitglied hat unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts eine Stornogebühr in Höhe von 80 % des Kurspreises zu zahlen.

Vorstehende Bestimmungen sind bei Anwendbarkeit des PRG (Pauschalreisegesetz) ebenfalls anzuwenden.

7. Versicherungen

Im Zuge der Buchung empfiehlt der Naturpark Nagelfluhkette, auf eigene Kosten des Kunden eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Darüber hinaus wird jedem Teilnehmer der Abschluss einer Reisegepäck-, Haftpflicht-, Unfall-, Bergkosten- sowie Auslandsrankenversicherung empfohlen. Bei Abschluss einer solchen wie auch immer gearteten Versicherung durch den Kunden kommt es zwischen dem Kunden und dem Naturpark Nagelfluhkette zu keinem diesbezüglichen Vertragsverhältnis. Der Naturpark Nagelfluhkette haftet in keinster Weise für Ansprüche des Kunden aus und im Zusammenhang mit einer durch dieser abgeschlossenen Versicherungen.

8. Haftungsausschlüsse

Der Naturpark Nagelfluhkette haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Wind und Wetter, die Schneelage, Lawinengefahr, Ausfall von Bahnen oder anderen Einflüssen außerhalb ihres Einflussbereichs verursacht werden. Ebenfalls keine Haftung übernommen wird für das Verletzungsrisiko, welches aufgrund der Art der vertragsgegenständlichen Kurse und Programme immer gegeben ist. Jeder Teilnehmer akzeptiert dieses Risiko bei Vertragsabschluss und erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, Anweisungen und Vorgaben der Ranger, Naturparkführer oder Kursleiter unbedingt und genauestens Folge zu leisten. Die Teilnehmer nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass auch bei genauester Befolgung der Anweisungen und Vorgaben und trotz sorgfältigster Kursplanung die Verletzungsgefahr niemals gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der Naturpark Nagelfluhkette haftet darüber hinaus nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden. Ausgeschlossen wird auch die Haftung für mittelbare Schäden jeder Art oder entgangenen Gewinn.

Für Sachschäden haften wir aus welchem Rechtsgrund immer nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Naturpark Nagelfluhkette und den Kursteilnehmern gilt ausschließlich das Recht der Republik Deutschland.

b) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist das für D-87509 Immenstadt/Allgäu sachlich und örtlich zuständige Gericht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall sowie für den Fall, dass eine Regelungslücke offenbar wird, gilt an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung eine angemessene Regelung, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

11. Veranstalter/Vermittler

Veranstalter/Vermittler ist Naturpark Nagelfluhkette e.V., Seestraße 10, 87509 Immenstadt.

12. Leitung/Geschäftsführung

Geschäftsführer: Rolf Eberhardt

1. Vorsitzender: Martin Beckel.